



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

# 3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang  
Diakonie  
(SPO)

Vom 22.05.2024

Nr.	In Kraft ge- treten	Seiten	Ordner
07/2024	01.10.2024	1-3	ZV 05/09-2

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Diakonik vom 11.09.2019 geändert durch Satzung vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b) werden die folgenden Wörter angefügt:

„ ; überschreitet der oder die Probestudierende die Frist für das Probestudium aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen, kann auf Antrag eine Fristverlängerung von einem Semester gewährt werden; das Vorliegen der Gründe ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Amtsarztes oder einer Amtsärztin; wenn ein solches durch den oder die Probestudierende nicht beigebracht werden kann durch ein ärztliches Attest, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der jeweiligen Prüfung erfolgt ist, § 6 Abs. 5 Satz 4 APO gilt entsprechend“

2. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG DIAKONIK“ wird in Modulgruppe C wie folgt geändert:

- a) In Modul 2.3 „Bibelwissenschaft III“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „Studienarbeit“ durch die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ ersetzt.

- b) Modul 3.3 „Paulinische und reformatorische Perspektiven“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der dritten Spalte „Modulname“ wird die Angabe „Paulinische und reformatorische Perspektiven“ durch die Wörter „Evangelische Identität“ ersetzt.

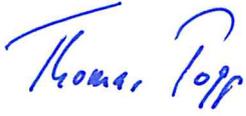
- bb) In der vorletzten Spalte „Prüfungen“ wird die Angabe „schriftlich (120 min.)“ gestrichen, in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ und in der Unterspalte „Bewertung“ das Wort „Note“ eingefügt.

## § 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Diakonik ab dem Wintersemester 2024/25 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 27.03.2024, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 03.05.2024 Az. L.3-H6234.3.11/2/30 und des Eilentscheids des Präsidenten vom 22.05.2024.

Nürnberg, den 22. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Popp". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'P'.

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp

Diese Satzung wurde am 22.05.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.05.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 22.05.2024.